

# ÖGNB – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen

## Mustervertrag für EigentümerInnen von Gebäuden

### (Ausgabe Mai 2013)

Abgeschlossen zwischen:

1. AuftraggeberIn: \_\_\_\_\_

Firmenbuchnummer/Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

und

2. Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (im folgenden kurz ÖGNB)

Vereinsregister Nummer ZVR-Zahl 096334476

Adresse: Mariahilfer Straße 123/3, 1060 Wien

#### **§1 Grundsätzliches**

Der/die AuftraggeberIn beauftragt die ÖGNB mit der Zuteilung eines/einer objektiven und unabhängigen ÖGNB-DrittprüferIn und der Beauftragung desselben/derselben.

ÖGNB-DrittprüferInnen werden von der ÖGNB im Namen und auf Rechnung des/der AuftraggeberIn mittels des Vertrages Beilage .A (Mustervertrag mit ÖGNB-DrittprüferIn als download-file verfügbar) beauftragt, die Prüfung der mittels TQB-Tool gesammelten Informationen zu folgendem Gebäude  
\_\_\_\_\_ durchzuführen.  
Der/die AuftraggeberIn erteilt hiezu die erforderlichen Vollmachten und den erforderlichen Auftrag. Der/die AuftraggeberIn ist EigentümerIn oder Nutzungsberechtigte/r dieses Gebäudes.

Der/die ÖGNB-DrittprüferIn prüft jedoch weder die inhaltliche Richtigkeit der eingegebenen Werte noch der vorgelegten Urkunden und führt keine Berechnungen anhand der eingegebenen Unterlagen durch. Der/die ÖGNB-DrittprüferIn begutachtet das Gebäude nicht und führt keine Due-Diligence durch.

Das Prüfungsergebnis ist entweder positiv oder negativ. In letztem Fall wird der/die AuftraggeberIn zur Verbesserung binnen einer angemessenen Frist aufgefordert. Erfolgt die Verbesserung nicht oder nicht fristgemäß, so erteilt der/die ÖGNB-DrittprüferIn ein negatives Prüfungsergebnis.

Das positive Prüfungsergebnis ist die Voraussetzung für die Ausstellung des ÖGNB-Gütesiegels. Bei Erfüllung dieser Voraussetzung besteht ein Rechtsanspruch auf Ausstellung des ÖGNB-Gütesiegels durch die ÖGNB.

#### **§2 Leistungsumfang der ÖGNB**

Die ÖGNB führt daher folgende Tätigkeiten aus:

- Die ÖGNB verpflichtet sich, das TQB-Tool für die Dauer des vom Auftraggeber oder der Auftraggeberin erteilten Prüfauftrags an den/die ÖGNB-DrittprüferIn dem/der AuftraggeberIn zur Verfügung zu stellen. Die ÖGNB haftet jedoch nicht für allfällige Unterbrechungen, Störungen, Verspätungen, Löschungen, Fehlübertragungen oder einen Speicherausfall im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Diensten bzw. der Kommunikation mit dem/der NutzerIn.

- Auswahl eines/r ÖGNB-DrittprüferIn nach dem Zufallsprinzip und Information an den/die GebäudeeigentümerIn. Der/die GebäudeeigentümerIn hat jedoch das Recht, eine/n DrittprüferIn wegen Befangenheit abzulehnen und erhält eine/n andere/n DrittprüferIn zugeteilt. KonsumentInnen haben darüber hinaus das Recht, nach Nennung des/der ÖGNB-DrittprüferIn vom Vertrag zurückzutreten.
- Übermittlung des Ergebnisses des/der ÖGNB-DrittprüferIn an den/die GebäudeeigentümerIn.
- Im Fall des positiven Prüfergebnisses: Ausstellung des ÖGNB-Gütesiegels auf Basis des Ergebnisses der Prüfung.

**§3 Entgelt**

Der/die AuftraggeberIn verpflichtet sich, an die ÖGNB für die in §2 und §3 dieses Vertrags dargestellten Leistungen der ÖGNB ein Entgelt gemäß aktueller Gebührenliste (<https://www.oegnb.net/kosten.htm>) von " ö ö ö (Betrag einfügen) zzgl. gesetzlicher USt. zu bezahlen. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungserhalt zu leisten. Das Einlangen dieses Betrages ist Voraussetzung dafür, dass die ÖGNB den/die ÖGNB-DrittprüferIn zuteilt. Mit diesem Entgelt sind auch die Ansprüche des/der ÖGNB-DrittprüferIn abgegolten.

Dieser Betrag wird auch dann ohne Abzüge verrechnet, wenn das Prüfergebnis negativ sein sollte.

**§ 4 Pflichten des/der AuftraggeberIn**

Der/die AuftraggeberIn ist verpflichtet, die festgelegten Nachweise gegebenenfalls durch Zusammenarbeit mit einem/einer ÖGNB-Consultant zu erstellen und an den/die ÖGNB-DrittprüferIn weiterzuleiten und das TQB-Tool allenfalls mit der Unterstützung von ÖGNB-Consultants zu befüllen. Insbesondere hat der/die AuftraggeberIn alle Fragen des/der ÖGNB-DrittprüferIn binnen angemessener Frist zu beantworten, und allenfalls fehlende Unterlagen unverzüglich nachzureichen.

**§5 Vorzeitige Auflösung**

Die ÖGNB ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag vor Ausstellung des ÖGNB-Gütesiegels zu beenden, sofern der/die AuftraggeberIn trotz Setzung einer angemessenen Frist die in § 4 dieses Vertrages genannten Verpflichtungen nicht erfüllt oder das in § 3 angeführte Entgelt nicht fristgerecht bezahlt.

**§6 Schlussbestimmungen**

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für Wien-Innere Stadt sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ÖGNB sind Bestandteil dieses Vertrages. Der/die AuftraggeberIn erteilt seine/ihre ausdrückliche Zustimmung zur Datenschutzerklärung gemäß den AGB (§8). Der/die AuftraggeberIn kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

Wien, am

ö ö ö ö ö ö ö ö ö ö ö

AuftraggeberIn

ö ö ö ö ö ö ö ö ö ö ö

ÖGNB